

Wildbader Tagblatt

(Enztalbote)

Amtsblatt für Wildbad. Chronik und Anzeigenblatt für das obere Enztal.

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertags. Bezugspreis halbjährlich 65 Pfennig frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im innerdeutschen Verkehr monatlich 1.50 M. Einzelnummern 10 Pf. Orlonito Nr. 50 bei der Oberamtspoststelle Neuenbürg Zweigt. Wildb. Bankkonto: Enztalbank Komm.-Ges. Haberle & Co. Wildbad. Postfachkonto Stuttg. 29 174.

Anzeigenpreis: Die einpaltige Zeile oder deren Raum in Bez. Grundpr. 12 Pfg., außerh. 15 einschl. Inf.-Steuer. Reklamezeile 30 Pfg. Rabatt nach Tarif. Für Offerten u. bei Kunstfertigkeit werden jeweils 10 Pfg. mehr berechnet. Schluß der Anzeigennahme tägl. 8 Uhr vorm. In Kontoführungen od. wenn gerichtet. Beirteilung notw. wird, fällt jede Nachschußgewähr. weg.

Druck, Verlag und Schriftleitung Theodor Gatz in Wildbad, Wilhelmstraße A 151; Wohnung: Charlottenstraße 221

Nummer 78

Februar 179

Wildbad, Freitag, den 3. April 1925

Februar 179

60. Jahrgang

Zweifelsfragen bei Steuerabzug

1. Lohnabzug bei Abschlagszahlungen

Bei Abschlagszahlungen ist es zulässig, zunächst den vollen für den Lohnzahlungsabschnitt geltenden steuerfreien Lohnbetrag anzurechnen und von dem Rest den sich nach dem Familienstand ergebenden Hundertsatz einzubehalten. Dies gilt nicht nur für die Wochen- und Monatslohnempfänger, sondern auch in den Fällen, daß ein landwirtschaftlicher Arbeitnehmer im Jahreslohn steht. Wenn hier also in dem ersten Teil des Jahres geringe Abschlagszahlungen auf den Jahreslohn (z. B. nur freie Station) gewährt und erst gegen Ende des Jahres größere Beträge bezahlt werden, so bestehen keine Bedenken, bei Berechnung der Steuer von diesen Beträgen zunächst den steuerfreien Lohnbetrag der ersten Monate des Jahres insoweit als steuerfrei in Abzug zu bringen, als der steuerfreie Lohnbetrag bei den früheren geringeren Abschlagszahlungen noch nicht berücksichtigt werden konnte. Voraussetzung ist aber hierfür, daß ein Jahreslohn vereinbart ist und auf diesen Jahreslohn Abschlagszahlungen vorbehaltlich späterer endgültiger Abrechnung gewährt werden.

2. Lohnabzug bei Heimarbeitern

Bei der Durchführung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn der Heimarbeiter ist davon auszugehen, daß die Heimarbeiter grundsätzlich nicht anders behandelt werden sollen, als andere Arbeitnehmer. Danach ist also bei ihnen die Steuer in der Weise zu berechnen, daß ein Betrag von 60 Mark monatlich (15 M. wöchentlich, 2.50 M. täglich) steuerfrei bleibt und von dem dafür ausgehenden Teil des Arbeitslohnes der Hundertsatz einzubehalten ist, der sich auf Grund des auf der Steuerkarte ausgewiesenen Familienstands ergibt. Dies gilt auch dann, wenn der Arbeitslohn nach der Stückzahl der hergestellten Gegenstände bemessen ist. Es kommt also lediglich darauf an, daß ein Zeitraum, für den der Lohn bezahlt wird, überhaupt festgestellt werden kann. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer regelmäßig abgerechnet wird. Daß diese Abrechnung stets nach gleichen Zeitabschnitten erfolgt, z. B. wöchentlich oder alle 10 oder 14 Tage, ist nicht erforderlich. Wenn der einzelne Arbeitnehmer z. B. einmal nach einer Woche, das nächste Mal nach 10 Tagen abrechnet, so ist auch in diesem Fall die Steuer unter Berücksichtigung des steuerfreien Lohnbetrages (15 Mark) oder des mit der Zahl der Arbeitstage (Wochentage) vervielfachten Tagesbetrages (2.50 Mark) und der Ermäßigung nach dem durch die Steuerkarte ausgewiesenen Familienstande zu berechnen. Voraussetzung für diese Art der Steuerberechnung ist allerdings stets, daß der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber seine Steuerkarte von Beginn bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses zur Aufbewahrung überlassen hat, damit eine doppelte Berücksichtigung des steuerfreien Lohnbetrages nicht eintreten kann. Wird eine Steuerkarte nicht vorgelegt, so sind nach Paragraph 33, Absatz 3, der Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn, vom vollen Arbeitslohn, 10 v. H. ohne jede Ermäßigung einzubehalten. Steht der Arbeitnehmer im Dienstverhältnis zu mehreren Arbeitgebern, so kann er sich eine zweite Steuerkarte ausstellen lassen, auf Grund deren der Familienstand ebenfalls berücksichtigt wird. Dagegen darf der steuerfreie Lohnbetrag nur auf der ersten Steuerkarte berücksichtigt werden. Wegen der Verteilung des steuerfreien Lohnbetrages auf mehrere Steuerkarten kommt Paragraph 31 der Durchführungsbestimmungen in Betracht.

Die Bestimmung, daß bei Heimarbeitern 2 v. H. vom gesamten Arbeitslohn (ohne Berücksichtigung des steuerfreien Lohnbetrages und der Ermäßigung nach dem Familienstand des einzelnen Arbeitnehmers) als Steuer einzubehalten sind, bezieht sich hiernach nur auf die Fälle, in denen wegen der Art der Lohnzahlung nicht festgestellt werden kann, welcher steuerfreie Lohnbetrag (der für Monate, Wochen oder Tage) zu berücksichtigen ist.

3. Erhöhung der Kleinbeträge im Lohnabzugsverfahren

In dem Rundschreiben vom 8. März 1924 III C 2/400 ist für den Fall, daß die Steuerabzugsbeträge bei einem Arbeitgeber 12 Mark monatlich nicht übersteigen, die Erleichterung vorgegeben, daß diese Steuerabzugsbeträge nicht nach je 10 Tagen, sondern erst am 5. des folgenden Monats abzuführen sind. Mit Wirkung vom 1. März 1925 an ist der Betrag von 12 Mark auf 50 Mark erhöht worden. Daraus ergibt sich folgendes: a) Die einbehaltenen Steuerbeträge müssen, wenn sie in einem Kalendermonat für sämtliche bei einem Arbeitgeber beschäftigten Arbeitnehmer den Betrag von 50 Mark nicht übersteigen, spätestens am 5. des folgenden Monats abgeführt werden. b) Wenn jedoch die in einem Monatsdrittel einbehaltenen Beträge allein oder zusammen mit den für das vorhergehende Drittel noch nicht abgeführten Beträgen 50 Mark übersteigen, so sind sie zusammen mit den etwa rückständigen Beträgen am Fälligkeitstag für das Monatsdrittel abzuführen, in dem der Betrag von 50 Mark überschritten wird. c) Die Regelung gilt nicht für das Markenverfahren. Beispiel: Ein Arbeitgeber löst seine Arbeit-

Tagesspiegel

Im preussischen Landtag leitete der Vizepräsident Dr. Kries mit, daß der preussische Finanzminister Dr. Höpfer-Uhoff erklärt habe, daß er die Wahl zum Ministerpräsidenten nicht annehme.

Die Entschädigungskommission in Paris hat die rumänische Forderung betr. Rückzahlung der während des Kriegs von der deutschen Heeresverwaltung in Rumänien ausgegebenen Kriegsnoten in Gold durch Deutschland abgelehnt, da die Forderung mit dem Dawesplan nicht vereinbar sei.

Die französische Antwort an Deutschland über die Sicherheitsvorschlüsse, die Räumung der Kölner Zone und der Militärüberwachung soll nach dem „Matin“ nicht vor Ende April erfolgen.

Die französische Regierung läßt ihre angebliche Absicht, die portugiesischen Kolonien Angola und Mozambique zu erwerben, in Abrede stellen.

nehmen wöchentlich Samstags. Es sind einzubehalten am 7. März 9 Mark, am 14. März 10 Mark, am 21. März 8.50 Mark, am 28. März 12 Mark, zusammen 40.50 Mark. Dieser Betrag braucht erst am 5. April abgeführt zu werden. Oder es sind einzubehalten am 7., 14., 21. und 28. März je 18 Mark. Am 21. März hat der rückständige Betrag 50 Mark überschritten. Gleichwohl braucht auch die Abführung der gesamten im März einbehaltenen Beträge (72 Mark) erst am 5. April (nicht am 25. März) zu erfolgen, da erst im letzten Drittel des März der Betrag von 50 Mark überschritten worden ist. Oder es sind einzubehalten am 7., 14., 21. und 28. März je 30 Mark. Der am 7. März einzubehaltende Betrag braucht am 15. März nicht abgeführt zu werden. Am 14. März hat der einbehaltende Betrag 50 M. überschritten, daher sind am 25. März 50 Mark, am 5. April die übrigen 60 Mark abzuführen. Ferner sind einzubehalten am 7. März 60 Mark, am 14. März 50 Mark, am 21. und 28. März je 40 Mark. Dann sind am 15. März 60 Mark und am 5. April 130 Mark abzuführen.

80 Opfer beim Fährerunglück der Reichswehr

Hannover, 2. April. Nach einer Mitteilung des Infanterieführers 6 beträgt die Zahl der beim Weserunglück am 31. März Vermissten 80 Mann und zwar von der 14. Kompanie des Infanterieregimentes Nr. 18 in Detmold 34 Mann (Unteroffiziere und Mannschaften), von der 16. Kompanie des Infanterieregimentes 18 in Detmold 44 Mann (Unteroffiziere und Mannschaften) von der Kraftfahrzeugabteilung 6 in Minden 1 Leutnant und vom Pionierbataillon 6 in Minden ein Mann. Von den Vermissten sind bisher als Leichen geborgen worden der Oberfähre Simon Giebert von der 14. Kompanie des Infanterieregimentes 18 und der Schiffe Alfred Kollmann von der 16. Kompanie des Infanterieregimentes 18.

Man glaubt, daß die Fähre ungleichmäßig belastet war, wodurch sie sich neigte und ein Abrutschen der Besatzung verursachte. Die Rettung des Ueberlebenden hatte Oberleutnant Jordan, früher in Stuttgart.

Die Bergungsarbeiten werden z. Zt. noch immer fortgesetzt. Pioniere, Reichswasserchutz und technische Nothilfe suchen Tag und Nacht nach den Ertrunkenen. Die technische Nothilfe setzt sich zusammen aus den an der Weser wohnenden Fischern und dem Teil der Bevölkerung, der auf der Weser Schiffsfahrt treibt. Bis unterhalb Minden ist der Fluß mit unendlicher Mühe abgeseucht worden. An mehreren Stellen wurde er abgestaut, um möglichst keine Felder zu schaffen, die frei von Strömung sind. Während der Nacht arbeiten die Bergungsmannschaften bei Scheinwerferbeleuchtung. Die Röhre und Pontons sind mit starken Lampen ausgerüstet, die den Fluß bis auf den Grund durchleuchten. Da vermutlich die Toten durch die schwere Ausrüstung an ihrem Hochkommen und Weitertreiben verhindert werden, dürften die Bergungsarbeiten noch mehrere Tage dauern. Man hofft im Laufe des heutigen Tags die gesunkenen Pontons zu heben und unter ihnen eine größere Anzahl der Ertrunkenen zu finden.

Die Trauerfeier findet am Freitag, den 3. April, 2.30 Uhr nachmittags, im Landeskrankenhaus in Detmold statt.

Der Chef der Heeresleitung hat angeordnet, daß alle militärischen Dienstgebäude bis 4. April abends Halbmast zu schlagen haben.

Die bayerische Regierung hat dem Reichswehrminister die Teilnahme Bayerns an dem schweren Unglück ausgedrückt.

Neue Nachrichten

Zur Reichspräsidentenwahl

Berlin, 2. April. Ueber die Anwärterfrage für die

zweite Präsidentenwahl wurde gestern mehrfach verhandelt. Während die Bayerische Volkspartei und die Wirtschaftspartei wieder für eine bürgerliche Sammellandidatur Gehler eintreten, wollen die Deutschnationalen und die Deutsche Volkspartei an Jarres festhalten. Der sozialdemokratische Parteivorstand hat sich für eine republikanische Sammellandidatur ausgesprochen, doch besteht in der Partei eine starke Strömung für eine reine sozialdemokratische Parteikandidatur. Auch von einer Sammellandidatur Stegerwald (Zentrum) wird wieder gesprochen. Die Lage ist noch vollkommen ungeklärt.

Die demokratischen Blätter Berlins empfehlen eine republikanische Sammellandidatur Marx für die Reichspräsidentenwahl, wogegen das Zentrum für Braun (Soz.) als preussischen Ministerpräsidenten eintreten solle.

Auflösung des preussischen Landtags?

Berlin, 2. April. Die drei Koalitionsparteien des preussischen Landtags, Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten, beschließen, die Auflösung des Landtags zu beantragen, falls die Rechtsparteien wieder einen Mißtrauensantrag einbringen sollten.

Der Parteivorstand des Zentrums trat heute zu einer mehrstündigen Beratung zusammen. Gleichzeitig war der Böbel-Ausschuß versammelt. Nachmittags fanden Sitzungen des demokratischen Parteivorstands und des sozialdemokratischen Parteiausschusses statt. Es wird gesagt, man könne auf Ueberraschungen gefaßt sein, es soll auch die Möglichkeit vorliegen, daß das Zentrum Dr. Marx wieder als Parteikandidaten aufstellen werde, so daß der eigentliche Wahlkampf zwischen Jarres und Braun sich abspielen würde.

Juridischende Beurteilung der Sicherheitsvorschlüsse

Berlin, 2. April. Nach der Rückkehr des Reichsanwalters Dr. Luther nach Berlin sand sofort ein Kabinettsrat statt, in dem die außenpolitischen Fragen besprochen wurden. Wie in unterrichteten Kreisen versichert wird, werden die Sonderangebote Dr. Stresemanns an die Verbündeten in der Reichsregierung sehr zurückhaltend beurteilt.

Das Urteil im badischen Kommunismusprozeß

Leipzig, 2. April. In dem badischen Kommunismusprozeß wurde folgendes Urteil gefällt: Alle Angeklagten werden wegen Verbrechens nach § 7 des Gesetzes zum Schutz der Republik, wegen Sprengstoffverbrechens und wegen Diebstahls von Sprengstoffen verurteilt, und zwar Ostertag zu 2 Jahren Zuchthaus und 200 M. Geldstrafe, Pammer, Siegmund, Biechler und Bauer zu je 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis und 150 M. Geldstrafe, Jander, Riemler und Kuhlen zu je 3 Jahren Zuchthaus und 300 M. Geldstrafe, Breich zu 1 Jahr 9 Monaten Zuchthaus und 200 M. Geldstrafe. Fünf Monate bis zu 1 Jahr der Freiheitsstrafen und die Geldstrafen gelten als durch die Untersuchungshaft verbüßt.

Zwischenfall Sthamer-Chamberlain

Paris, 2. April. Mehrere Pariser Blätter berichten über einen anscheinend beglaubigten Zwischenfall, der sich im englischen Unterhaus gelegentlich der bekannten Rede Chamberlains am 24. Februar ereignete. Chamberlain sagte in der Rede, Deutschland wolle sich bei der jetzigen Ostgrenze beruhigen (der holländische Telegraph hat davon nichts berichtet. D. Schr.). Der deutsche Botschafter Dr. Sthamer, der der Sitzung in der Diplomatenloge anwohnte, wandte sich erregt zu einem deutschen Botschaftssekretär: „Das ist doch schrecklich!“ Die übrigen Diplomaten seien durch die Aufregung Sthamers überreißt gewesen. Sthamer habe sich sofort in den Saal hinunter begeben und Chamberlain um eine Unterredung gebeten, um ihm zu erklären, daß er (Chamberlain) viel zu weit gegangen sei. Chamberlain habe in eifrigem Ton erwidert, nach dieser Erklärung bleibe ihm (Chamberlain) nichts übrig, als sofort dem Unterhaus mitzuteilen, daß er sich und unfreiwillig das englische Volk getäuscht habe; Herr v. Sthamer habe gegen seine (Chamberlains) Angaben Einwendungen erhoben, weshalb er sie sofort berichtigen müsse. Chamberlain habe ferner an Dr. Sthamer die scharfe Frage gerichtet, ob er von dieser Erklärung befreit sei. Sthamer habe geantwortet, dies sei nicht der Sinn seiner Worte gewesen. Chamberlain erwiderte, dann verstehe er überhaupt nicht, was er (Sthamer) habe sagen wollen. Sthamer verzichtete auf eine weitere Auseinandersetzung und zog sich zurück. Chamberlain besprach sich mit dem Erstminister Baldwin und beschloß, sich um die Erklärung Sthamers überhaupt nicht weiter zu kümmern und sich nur an die Berichte des englischen Botschafters D'Abernon in Berlin zu halten, die dieser von Dr. Stresemann in bestimmter Form erhalten habe.

Die weitere Pariser Meldung, daß England gegen die

deutschen Vorkämpfer Wismar genötigt und daß Dr. Schomer von seinem Posten abberufen werden sollte, wird halbamtlich in Berlin für unrichtig erklärt.

Die Verlegung der Abfertigungskonferenz

Paris, 2. April. Der „Zeit Parisien“ behauptet, die in Aussicht genommene Abfertigungskonferenz habe verschoben werden müssen, weil die Regierungen in London und Washington über die Auslegung des ersten Washingtoner Abfertigungsabkommens nicht einig seien. Amerika werde nun wahrscheinlich selbständig vorgehen. Senator Borah werde eine scharfe Rede gegen die Staaten halten, die nicht aufhören wollen, Geld für Kriegsvorbereitungen zu vergeuden. — Die Behauptung, daß eine englisch-amerikanische Meinungsverschiedenheit die Verschiebung der Konferenz verschuldet habe, wird von anderer Seite als falsch bezeichnet; der wahre Grund sei die Unnachgiebigkeit Frankreichs.

London, 2. April. Der diplomatische Mitarbeiter des Daily Telegraph schreibt, England und Frankreich seien darüber einig, daß Deutschland erst in den Völkerbund eintreten müsse, ehe ein Sicherheitsvertrag abgeschlossen werden könne. In Berlin selbst habe man nicht den Wunsch, die Vereinigung Deutschlands mit Oesterreich als dringend zu betrachten; das Verlangen sei in Oesterreich größer als in Deutschland. Die Vereinigung könnte nur mit Zustimmung des Völkerbundsrats vollzogen werden. Tschechien und Frankreich verlangen aber unbedingt, daß Deutschland die jetzigen Grenzen Oesterreichs anerkenne.

Einpruch der russischen Regierung

Moskau, 2. April. Vom Volkskommissar des Aeußeren wurde der polnischen diplomatischen Vertretung stärkster Einpruch anlässlich der Ermordung Boginskis und Biczewicz ausgesprochen. Der polnische Konsul in Warschau weigert sich, den Sowjet-Behörden den Briefsteller Has auszuliefern und erwartet Weisungen aus Warschau.

Deutscher Reichstag

Berlin, 2. April.

In der gestrigen Sitzung gedent zunächst Präsident Lobe in warmen Worten der Opfer des Fährtenungsglücks auf der Weser und bringt die Teilnahme des Hauses den Angehörigen gegenüber zum Ausdruck. Reichswehrminister Dr. Gessler dankt dem Präsidenten und dem Haus für diese Teilnahme und erklärt weiter, heute noch nicht in der Lage zu sein, eine verantwortliche Erklärung über die Ursachen des Unglücks abzugeben.

Auf der Tagesordnung steht der Bericht des Geschäftsausschusses über die Anträge des Landgerichts Magdeburg auf Erteilung der Genehmigung zur Vernehmung mehrerer Reichstagsabgeordneter im Rothardtprozess. Der Ausschuss schlägt die Ablehnung der Anträge vor, der sich das Haus anschließt.

Alsdann wird eine zweite Lesung des Gesetzesentwurfs betr. den Lehrgang der Grundschule fortgesetzt. Es entspinnt sich darüber eine ausgedehnte Aussprache. In deren Verlauf befragt Ministerialdirektor Dr. Kestner vom preussischen Kultusministerium eine Einigung in der Grundschulfrage, um weitere Beunruhigungen von der Grundschule fernzuhalten und ihre fernere Entwicklung zu sichern. Besondere Einrichtungen für besonders begabte Schüler seien allgemein nicht möglich und der Unterrichtsausschuss des preussischen Landtags habe alle Anträge auf Schaffung von Klassen für besonders Begabte und auf Zulassung zu den mittleren und höheren Schulen nach dreijähriger Grundschule abgelehnt. Schließlich erhebt der Redner auch Bedenken gegen die von den Regierungsparteien des Reichstags beabsichtigte Regelung der Grundschule. — Ein sozialdemokratischer Antrag, der jede Vertiefung der Dauer des Lehrgangs der Grundschule von mindestens vier Jahresklassen für unzulässig erklärt, wird dann abgelehnt, ebenso ein Antrag auf Einführung von 6 Jahresklassen. Der § 1 des Grundschulgesetzes wird alsdann gegen die Sozialdemokraten, die Kommunisten und die Demokraten in folgender Fassung angenommen: Der Lehrgang der Grundschule umfasst vier Jahresklassen (Stufen). Im Einzelfall können besonders leistungsfähige Schulkinder nach Anhörung des Grundschullehrers unter Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde schon nach jähriger Grundschulpflichtzeit zur Aufnahme in eine mittlere oder höhere Schule zugelassen werden. Angenommen wird ein Antrag der Regierungsparteien, das Gesetz mit dem Tag der Verkündung in Kraft treten zu lassen.

In zweiter und dann auch gleich in dritter Lesung wird der Gesetzesentwurf betr. die Vereinbarung über die Erteilung von Rheinschiffahrtspatenten angenommen. Nächste Sitzung Donnerstag nachmittags 1 Uhr.

Das einsame Schloß.

Roman von Erich Ebenstein.

Uebersetzung durch Stuttgarter Romanzentrale

Hella faßte die Majorin plötzlich mit rauhem Griff und zog sie hastig in den Flur hinein.

„Komm doch, Mama! Was siehst Du diese törichte Puppe noch förmlich bewundernd an?“

„Hella?“ Frau Ludmann starrte bestürzt in das erregte Gesicht der Tochter. Nie hatte sie diesen Ton aus ihrem Munde vernommen. Er klang wie heimlicher Neid und schnitt der Mutter ins Herz.

War es möglich, daß Hella's edle, großzügige Natur die vielumworbene Fabrikantenfrau beneidete?

Freilich, Leila Hollsten war jung, schön und reich und genoss alle Vorteile des Lebens in vollen Zügen. Sie war nicht nur bewundert, sondern auch geliebt, ja angebetet von ihrem Gatten. Jeder Wunsch wurde ihr an den Augen abgelesen, jedes Lächeln bedeutete eine Gunst für die Schar ihrer Bewunderer. Und Hella, obwohl von viel edlerer Schönheit und als Charakter viel wertvoller, war nur ein armes Fräulein, das Musikunterricht geben mußte und durch beschränkte Verhältnisse zu größter Zurückgezogenheit gezwungen wurde. So hatte sie trotz ihrer Schönheit bisher noch keiner begeht und ihr Herz war unberührt geblieben.

Es war das erste Mal, daß der Majorin dies zum Bewußtsein kam und sie glaubte plötzlich, zu verstehen, woher die Bitterkeit in Hella's Ton stammte.

Beruhigend streichelte sie ihre schroff herabhängende Hand.

„Du sollst nicht so scharf sprechen, Liebling. Es tut mir weh. Frau Hollsten ist gewiß nicht schlechter, als andere verwöhnte junge Frauen in ihrer Stellung. Es wer-

Die Deutschnationale Volkspartei wird einen Antrag einbringen zur Erleichterung der wirtschaftlichen Notlage der Arbeiter, Angestellten und Beamten die steuerfreie Einkommengrenze heraufzusetzen und gewisse Härten der Steuererhebung, und für die Beseitigung anderer, die besonders den Mittelstand, Gewerbe und Landwirtschaft bedrücken, abzuschaffen.

45. Sitzung.

Der Ausschuss für Bildungswesen ersucht die Reichsregierung, 1. eine Novelle zum Lichtspielgesetz, ferner Gesetzesentwürfe zur Bekämpfung der Schund- und Schundliteratur und zum Schutz der Jugendlichen bei öffentlichen Schaustellungen und Darbietungen, sowie ein Reichsbühnengesetz mit möglicher Beschleunigung vorzulegen; 2. Bildstreifen (Filme) für Jugendliche bis zu 18 Jahren nicht zuzulassen, wenn sie in Widerspruch mit dem Erziehungsziel der Reichsverfassung stehen, oder wenn sie die bestehende republikanische Staatsverfassung herabsetzen; bei 3. der Verabschiedung des Reichstheatergesetzes den Schutz des geistigen Eigentums der Bühnenschriftsteller und Bühnenkomponisten in Sachen der Radioübermittlung von Bühnenstücken zu gewährleisten.

Abg. Dr. Schreiber (Zentr.): Reich und Länder müssen sich zu einer großzügigen überparteilichen Kulturpflege vereinigen. Nie sei unser Volk so von Schund und Schund überflutet gewesen, wie jetzt. Die Jugend bedürfe des Schutzes. Das Lichtspielwesen müsse hineingeseht werden in die deutsche Volkskultur. Das Theater müsse eine Stätte der ganzen Volksgemeinschaft sein.

Staatssekretär Schulz teilt mit, daß das Lichtspielgesetz und das Bühnengesetz in Vorbereitung sind.

Abg. Dr. Mumm (Dnoll.): Es müsse jetzt schneller vorwärts gehen, als unter den Regierungen der letzten 6 Jahre. Eine ungeheure Schmutzflut habe sich in dieser Zeit über unser armes deutsches Volk ergossen. Bezeichnend sei, daß sogar zwei Haarmann-Filme zugelassen worden sind. Die wahre Kunst habe ihre Quelle in der Religion. Die Forderung einer christlich-sozialen Kultur sei Aufgabe des Reichstags.

Abg. Schrä (Soz.) Die Polizei solle sich nicht in Fragen des künstlerischen Empfindens hineinmischen.

Die Genehmigung zur Strafverfolgung der Abgeordneten von Graefe (Hörsing) und Kenzler (Komm.) n. 1 mit 201 gegen 97 Stimmen abgelehnt.

Abg. Mumm (Dnoll.) wies darauf hin, daß ein Abgeordneter der Linken sich zum Ermordungsbereits 6 Mal zum Wort gemeldet habe. (Hört, hört, rechts). Die Linke habe also die Absicht, ihre bisherigen Verschleppungsversuche fortzusetzen.

Nächste Sitzung Freitag 2 Uhr.

Württemberg

Stuttgart, 1. April. Zum Lohnstreit in der württ. Landwirtschaft. Der Schlichtungsausschuss hat durch Schiedspruch eine Lohnerhöhung von 10 Prozent für die Landarbeiter gebilligt. Die Berufserrettung der Landwirtschaft hat den Schiedspruch abgelehnt, da eine weitere Lohnerhöhung von der Landwirtschaft in ihrer bedrängten Lage nicht mehr getragen werden könne. Von den Arbeitnehmervertretungen wurde die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches beantragt. Die derzeitigen Löhne in der Landwirtschaft stehen auf ungefähr 50 bis 80 v. H. der Industriearbeiterlöhne. Für die Forstarbeiter erfolgte eine Neuregelung der Entlohnung durch Einführung eines Familienzulags.

Von der Technischen Hochschule. Der Vorstand des Königeninstituts, Prof. Dr. Richard Glöckler, hat auf Einwirken der württembergischen Regierung auf ein sehr vorteilhaftes Angebot eines rheinländischen Stahlwerks verzichtet und wird der Technischen Hochschule erhalten bleiben.

Vom Aufbau der Stuttgarter Wanderausstellung. Für die 31. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, die in den Tagen vom 18.—23. Juni stattfindet, ist in den letzten Wochen bereits mit den Bauarbeiten begonnen worden.

Wohltätigkeitskonzerte. Das Ergebnis der Wohltätigkeitskonzerte zu Gunsten des Witwen- und Waisen-Unterstützungsvereins der früheren Unteroffiziere und Muster des ehemaligen 1. (Kgl. Württ.) Armee-Korps, die in den letzten Monaten in den Standorten Stuttgart, Ludwigsburg, Ulm, Tübingen und Gmünd stattgefunden haben, brachten nach Abzug aller Auslagen die erfreuliche Summe von 4062 Mark.

Vom Tode. In einem Hause der Mähringerstraße wurde ein 60 Jahre alter Mann in der Küche seiner Wohnung tot aufgefunden. Es liegt Selbstmord durch Gasvergiftung vor.

Stuttgart, 2. April. Der Landtag wird voraussichtlich am 15. April zu einer kurzen Tagung (Beratung eines dringlichen Steuergesetzes) zusammentreten.

Aus dem Lande

Cauffen a. N., 2. April. Den Zerkumpan erschossen. Der verheiratete Schuhgeschäftsinhaber R. Rathber erschoss bei einer Jagerei nach vorhergegangenem Wortwechsel den Händler Gottlieb Messer mit einem Revolver. Messer war sofort tot.

Ualen, 2. März. Wohnungsbau. Ein Finanz-Konfession hat das gesamte Burgstall-Gelände Ualen-Erlau käuflich erworben und wird dort eine große Wohn-Kolonie erstellen. Borerst sollen etwa 100 Häuser mit 250 Wohnungseinheiten geplant sein.

Reichberg O. Gmünd, 2. April. Verhafteter Messerheld. Ein verh. Maurer wurde festgenommen, weil er einen ebenfalls verh. Mann in einer Wirtschaft bei ganz geringem Wortwechsel mit einem Dolchmesser in den Oberdarmen steckte, so daß der Verletzte schwer darniederliegt.

Heidenheim, 2. April. Kein Spielzeug. — Selbstmord. Die Frau eines Geschäftsmanns spielte mit einer Schusswaffe, die sie ungeladen wähnte. Plötzlich ging ein Schuß los und traf ein anwesendes Mädchen in die Lunge. Schwerverletzt wurde es ins Krankenhaus verbracht. — Ein Mann im Alter von 56 Jahren hat sich in seiner Scheune durch Erhängen das Leben genommen.

Ulm, 2. April. Freispruch. Wegen fahrlässiger Tötung hatten sich der verheiratete Wäscher G. von Laichingen und der verheiratete Ingenieur U. in Stuttgart zu verantworten. Am 22. Oktober fuhren die beiden anlässlich einer Fernfahrt mit einem Kraftwagen in langsamem Tempo von Laichingen her auf der Ortstraße durch Sappingen, O. A. Blaubeuren. Plötzlich kam eine Schar Gänse in die Fahrbahn herein. G. machte eine starke Rechtslenkung, wobei er auf zwei an einer Garteneinfriedung stehende Frauen fuhr. Beide Frauen wurden schwer verletzt. Die 60 Jahre alte Fräuleinvertraute Bl. von Sappingen ist den Verletzungen erlegen. Das Gericht sprach beide Angeklagte unter Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse frei.

Buchau, 2. April. Selbstmordversuch. Ein Sattlergehilfe hat sich in einem Anfall von Schwermut mit einem Sattlermesser den Hals abzuschneiden versucht. Der Bedauernswerte wurde schwer verletzt in das städtische Krankenhaus verbracht.

Wangen i. A., 2. April. 100 Jahre „Argenbote“. Der „Argenbote“ feierte gestern sein 100jähriges Jubiläum. Aus Anlaß des Festes hat der Verlag eine 28seitige Festschrift herausgegeben.

Aus Oberschwaben, 2. April. Oberschwäbische Torfindustrie. Fürst Maximilian von Waldburg-Wolfegg-Waldsee, der Besitzer des Torfmoors, hat sich bereit erklärt, die Gemeindeanteile an dem Haidgauer Torfwerk G. m. b. H. zu übernehmen. Dadurch ist es möglich, das Torfwerk, dessen Wirtschaftlichkeit nach Rückkehr normaler Verhältnisse noch fragwürdig ist, wenigstens in kleinem Rahmen weiterzuführen.

Koffenburg, 2. April. Vom Ertrinken gerettet. Nachmittags stürzte ein spielendes zweijähriges Kind bei der unteren Brücke in den Neckar. Die Fluten rissen das Kind fort und erst durch das Rufen von Kindern wurden Vorübergehende auf die Gefahr aufmerksam. Johann Ketterer und Anton Kern, die sich auf dem Weg zu ihrer Arbeitsstätte befanden, schwammen von zwei Seiten ins Wasser und konnten so das Kind von dem sicheren Tod durch Ertrinken retten.

Bärenthal O. Spaichingen, 2. April. Markierlaubnis. Nachdem seit etwa 50 Jahren in unserer Gemeinde kein Markt mehr abgehalten wurde, hat das Ministerium nunmehr seine Genehmigung zur Abhaltung von Märkten gegeben. Es finden dieses Jahr zum erstenmal wieder Vieh-, Schweine- und Krämermärkte statt. Pferde und Schafe können nicht aufgetrieben werden.

Dürbheim O. A. Spaichingen, 2. April. Brand. Das Wohn- und Detonationsgebäude der Witwe Elisabeth Pauli fiel einem Brand zum Opfer, dessen Entstehungsursache unbekannt ist. Das Nachbarhaus, das bereits Feuer gefangen hatte, konnte gerettet werden.

Gammertingen, 2. April. Ostfriesisches Vieh. Die württ. Domäne Ohnhöfen wurde von einem neuen Pächter bezogen. In drei Eisenbahnwagen kamen 40 ostfriesische Kühe hier an mit dem Bullen und 10 Stück Jungvieh. Es war eine wahre Freude, diesen schönen Viehschlag zu sehen.

Wie betäubt starrte Hella darauf nieder.

Von ihm! Sie hatte es gleich gewußt, als sie die Blumen sah. Nun bestätigten es die Worte. Das Blut war ihr heiß ins Gesicht gestiegen, ihr Herz klopfte wie ein Hammer. Welche Dreistigkeit! dachte sie. Wie darf er es wagen, mir Blumen zu schicken und solche Worte zu schreiben! Aber der Born war nicht echt. Stärker, viel stärker als er, war ein weiches, sehnsüchtiges Gefühl, das plötzlich rätselhaft ihre Brust dehnte und sie den Kopf über die Narzissen beugen ließ, als wollte sie den süßen Duft trinken.

Da hörte sie draußen den Schritt ihrer Mutter und barg hastig das Rärtchen in der Bluse.

Die Majorin trat ein. Auch sie blieb sprachlos vor Ueberraschung stehen. Dann blickte sie Hella fragend an.

„Ja, Kind! Was soll das bedeuten? Wer sandte Dir diese prächtigen Blumen?“

„Ich weiß es nicht, Mama. Sie standen da, als ich eintrat. Vielleicht weiß es Frau Wagle“, antwortete Hella, sich verwirrt abwendend. Frau Ludmann rief sofort die Aufwartefrau herein und befragte sie eingehend. Aber die wußte nichts, als daß zwei Dienstmänner das Blumenbüschel gebracht hatten, mit der Bemerkung, es gehöre in des gnädigen Fräuleins Zimmer.

Die Majorin fand die ganze Geschichte äußerst peinlich. Wenn man doch nur daheim gewesen wäre! Dann hätte man die Blumen einfach den Ueberbringern wieder mitgeben können. Man konnte doch eine so kostbare Gabe nicht annehmen von jemand Unbekanntem! Die Blumen in dieser Fülle und Ausstattung mußten ja ein kleines Vermögen gekostet haben! Sie begriff nicht, daß Hella die Sache mit einem gelassenen Achselzucken abtat.

„Gott, Mama, nun ist es einmal geschehen und wir können wirklich nichts mehr dagegen tun.“

Neuer Truppenübungsplatz. Nach einem Stuttgarter Blatt sind in den letzten Tagen Beschäftigungen von Göttsche der Markungen Jüssenhausen, Jazenhausen und Münster a. N. für einen neuen Übungsplatz vorgenommen worden. Der bisherige Übungsplatz, der Cannstatter Wasen, soll von der Reichswehrverwaltung der Stadt Stuttgart zum Preis von 24 Mark für den Geviertmeter angeboten worden sein.

Falsche Dollarnoten. Nach Mitteilungen des amerikanischen Konsulats sind folgende gefälschte Dollarnoten im Umlauf: 10 Dollar Federal Reserve Note auf die Federal Reserve Bank of Cleveland, Ohio, Serie von 1914; 10 Dollar United States „Buffalo“ Note, Serie von 1901.

Badenheim, 2. April. Bilder fassen. Als der in den 60er Jahren lebende Farrenhalter Perrot im Begriff war, einen Farren zu führen, wurde er von dem wild gewordenen Tier mit den Hörnern am Unterleib schwer verletzt. Der Mann mußte zu einem operativem Einriff sofort ins Krankenhaus verbracht werden, wo er hoffnungslos darniederliegt.

Gingen a. Fils, 2. April. Ertrunken. Ein Sohn des Oberlehrers Schnarrenberger hier, der Lehrer an einer Erziehungsanstalt auf der Insel Föhr ist, ist bei einer Fahrt in einem Faltboot mit einem anderen jungen Lehrer in der Nordsee ertrunken.

Baden

Karlsruhe, 2. April. Der Bürgerausschuß genehmigte die Aufnahme eines Anlehens in Höhe von 1 Million Mark, das zur Förderung des Wohnungsbaus verwendet werden soll. Augenblicklich fehlen in Karlsruhe 2000 Wohnungen, um nur einigermaßen dem Wohnungsbedarf entsprechen zu können.

Von der Bayerischen Grenze, 2. April. Kassendiebstahl. Am Sonntag nacht wurde in Gundelfingen die Bahnhofskasse mit 4000 M von einem noch unbekanntem Täter gestohlen.

Pforzheim, 2. April. Die Firma Gebrüder Schneider, Edelsteinschleiferei und Steinhandlung hier hat zu ihrem fünfzigjährigen Geschäftsjubiläum einen größeren Betrag gestiftet zur Beschaffung einer Höhensonne für das Erholungsheim Wimpfen, zum Ankauf von Liegestühlen für die Erholungsheime in Wimpfen und Neuenweg, von Kinderbetten für das Haus Salem und zur Ausstattung von Räumen für die hiesigen städtischen Heime.

Heidelberg, 2. April. Das Schwurgericht verurteilte den 22-jährigen Mechaniker Emil Artur Böffert aus Dillweissenstein wegen Meineids zu 9 Monaten Gefängnis. Der Verurteilte hatte in dem bekannten Prozeß gegen den deutschen Spion in französischen Diensten Fehm am 1. August 1924 vor dem Heidelberger Schöffengericht falsche eidliche Aussagen gemacht. Sein Gewissen ließ ihm aber keine Ruhe, und er erstattete bald Anzeige gegen sich selbst und legte ein Geständnis ab.

Schneidingen, 2. April. Durch die Verhaftung der beiden Brüder Walter aus Blankstadt, die bei einem Ladeneinbruch festgenommen wurden, ist eine größere Anzahl von in der letzten Zeit hier verübter Einbrüche aufgeklärt worden. Die beiden Verhafteten haben ihre Einbruchsdiebstähle zum Teil mit einem entsprungenen Zuchthäusler namens Wiegele ausgeführt.

Mannheim, 2. April. Bei der Firma Lang fiel der 28-jährige Kranenführer Böy von Friesenheim beim Uebersteigen von einer Kranenbahn aus sechs Meter Höhe zur Erde. Vermutlich erlitt der Verunglückte eine Wirbelsäuleverletzung, die seinen sofortigen Tod zur Folge hatte.

Hornberg, 2. April. Der von der Staatsanwaltschaft Stadtbrieffisch verfolgte Arbeiter Walbert Müller aus Leipzig, dem das Verbrechen der Brandstiftung zur Last gelegt wird, wurde hier von der Gendarmerie festgenommen.

Billingen, 2. April. Die Vergebung der großen Arbeiten der Ferngasleitung mit Gasbehälter in Schweningen, die diese württembergische Nachbarstadt von Billingen aus mit Gas versorgen wird, soll in der nächsten Zeit vergeben werden. Schweningen hat seine Ortsleistung bereits ausgeschrieben und für 480 000 M einer Firma in Göttingen übertragen. Außerdem waren noch acht Angebote eingegangen, deren höchstes sich auf 750 000 M, also rund 286 000 M höher beläuft.

Furtwangen, 2. April. Unter dem Einfluß des Tauwetters und der großen Feuchtigkeit hatten sich auf der Linienführung der Bregtalbahn zwischen den Stationen Hammereisenbach und Zindelstein an den Böschungen bergseitig größere Erdmassen gelöst und das Gleis verschüttet. Außer Betriebsstörungen sind Schäden nicht zu verzeichnen.

Durbach bei Offenburg, 2. April. Als drei Hanauer Landwirte sechs Fehmeter Vangholz auf einer Fuhre heimführen wollten, verlagte plötzlich die Bremse und die schwere Last war nicht mehr aufzubalten. Die Männer konnten noch im letzten Augenblick beiseite springen. Eines der Pferde aber geriet unter den Wagen und wurde sofort getötet. Der Wagen ging in Trümmer.

Freiburg, 2. April. Als am letzten Sonntag der Elektrolehner Fild mit seiner Frau auf dem Weg zum Bahnhofsplatz war, spielte der 12-jährige Sohn in der Werkstätte seines Vaters auf einem sogenannten Elektrokarren. Er wurde hierbei zwischen den Karren und einen hölzernen Schaf gepreßt, wobei ihm der rechte Unterarm buchstäblich abgedrückt wurde. Der Knabe verblutete und wurde tot aufgefunden.

Konstanz, 2. April. Der schwere Einbruchdiebstahl im Schloß Arenenberg bei Ermatingen (Schweiz) hat jetzt seine gerichtliche Sühne gefunden. Der Einbruch wurde im Dezember vorigen Jahres von dem Kaufmann Theophil Ochsner verübt, der mittellos nach Arenenberg gekommen war und im Schloß genächtigt hatte. Bevor er das Schloß wieder verließ, verübte er den Diebstahl und nahm verschiedene Gegenstände von geschichtlichem Wert mit. Die thurgauische Kriminalkammer verurteilte ihn zu 7 Monaten Arbeitsstrafe.

Kotales.

Wildbad, 2. April 1925.

Die Vieh-, Fleisch- und Wurstpreise. Einer Veröffentlichung der Württ. Landespreiskommission über die Vieh-, Fleisch- und Wurstpreise entnehmen wir folgende Angaben: In der letzten Zeit ist die Gestaltung der Fleisch- und insbesondere der Wurstpreise mehrfach Gegenstand der Besprechung der Öffentlichkeit und in der Presse gewesen. Es wurde auf die große Spannung zwischen den Vieh-, Fleisch- und Wurstpreisen hinweisen. Was die letzteren be-

trifft, so wurde erst vor kurzem, am 14. März, von der Stuttgarter Fleischherinnung eine fast durchgängige Preisherabsetzung vorgenommen. Ausgenommen Brehwurst und ger. Schinkenwurst ist der Preis aller Wurstsorten herabgesetzt worden. Das Maß der Preisherabsetzung ist verschieden. Verglichen mit der Vorkriegszeit stehen die Fleisch- und Wurstpreise höher als es der Veränderung der Viehpreise entsprechen würde. Besonders ist dies der Fall bei den Wurstpreisen. Die Mehger weisen zur Erklärung darauf hin, daß die Futuralen bei der Wurstbereitung gegen die Vorkriegszeit im Preise gestiegen sind und daß auch die allgemeinen Betriebskosten (Steuern u. a.) sich gegen die Vorkriegszeit erhöht haben. Gegen den Stand zu Ende November v. J. zeigen die Fleischpreise, veralichen mit der Bewegung der Viehpreise, daß die Preise für Kalbfleisch nicht unbedeutend stärker gestiegen sind als der Steigerung der Kalberpreise (1. und 2. Qualität) entsprechen würde. Dagegen bleibt die Steigerung der Preise für Ochsen- und Rindfleisch hinter der Preissteigerung bei Ochsen (1. Qualität) und Rindern zurück und die Preise für Kuhfleisch sind unverändert geblieben, obwohl der Preis für Kühe etwas gestiegen ist. Der Preis für Schweinefleisch ist gegen den Stand um Ende November zurückgegangen, und es entspricht der Preisrückgang annähernd demjenigen der Schweinepreise. Die Wurstpreise zeigen durchweg einen Rückgang. Auch ist hinsichtlich der neueren Gestaltung der Viehpreise auf folgendes aufmerksam zu machen: Im Unterschied zu den Preisen von Kleinvieh (Kälbern und Schweinen), die schon bisher auf dem Vorkriegsstand sich hielten, standen die Preise für Großvieh bis in die letzte Zeit herein unter dem Vorkriegsstand. Dies hat sich nunmehr geändert; die Preise für Großvieh haben den Vorkriegsstand erreicht und in fast allen Qualitätsklassen, wenn auch in mäßigem Grad, überboten.

Hunagende Buffarde. Von der Alb wird geschrieben: Angelockt durch die milde Bitterung im Februar und Anfang März fanden sich sehr zeitig die Mäusebuffarde wieder ein zu ihrem Verberben! Die dicke Schneedecke, die über 14 Tage die Erde deckte, entzog diesen Vögeln, die sich fast ausschließlich von Mäusen nähren, die Nahrung. So konnte man in den letzten Wochen überall die vom Hunger ermatteten schönen Tiere unruhig umherstreifen sehen. Verschiedene wurden verhungert aufgefunden. Obwohl die Hühner des Dorfes während dieser ganzen Zeit sich täglich im Freien aufhielten, wurde kein einziges von den hungrigen Vögeln angegriffen, ein deutlicher Beweis für die Harmlosigkeit der als „Hennenvögel“ beim Volk in üblem Ruf stehenden Buffarde.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Der kaiserliche Ministerpräsident Dr. Harb hat mit seiner Familie eine Pilgerfahrt nach Rom unternommen und ist am 1. April vom Papst empfangen worden.

Dr. Jarres ist von seiner Grippe-Erkrankung wiederhergestellt und hat die Amtsgeschäfte als Oberbürgermeister in Duisburg wieder übernommen.

Böhner aus der Haft entlassen. Oberlandesgerichtsrat Böhner ist nach Blättermeldungen aus München gesundheitshalber aus der Festung Landsberg am Lech entlassen worden.

Parisfalschenspiel für die ganze Welt. Am Karfreitag wird unter der Leitung von Professor Max von Schilling von der Sonderspielbühne der Funkkunde in Berlin das Bühnenwechselfestspiel Parisfal von Richard Wagner aufgeführt werden. Das Festspiel wird von der Station Königswasserhausen aus auf Welle 1480 über die ganze Welt gesendet werden.

Von der versenkten deutschen Flotte bei Scapa Flow sind nunmehr 11 Torpedoboote gehoben und zerlegt worden.

Von der Zugspitzbahn. Von den erforderlichen Baukosten für die Bahn auf die Zugspitze im Gesamtbetrag von 16 Millionen Mark ist die Hälfte von einer englischen Firma, die andere Hälfte von bayerischen und anderen deutschen Firmen übernommen worden. Die bayerische Regierung wird dem Ingenieur Cathrein nunmehr die Ausführungserlaubnis erteilen.

Die jüdische Universität in Jerusalem wurde am 1. April in Anwesenheit von 1000 Gästen eröffnet.

Schweres Unglück bei der deutschen Marine. Bei einer Dampfprobe, die am 31. März nachmittags, auf dem Torpedoboot G 8 auf der Werft in Wilhelmshaven vorgenommen wurde, ist infolge Herausfliegens der Packung eines Mannlochdeckels Dampf in den Heizraum geströmt. Dadurch wurden 2 Maschinistenmoate und 2 Kesselschmiede getötet. Ein Kesselheizer und 2 Werftarbeiter wurden schwer verletzt.

Eisenbahnunglück im Allgäu. Zwischen Immenstadt und Sonthofen ereignete infolge Schienenbruchs in der Nähe der Albrücke der Oberstdorfer Zug. Die Maschine, der Packwagen und ein Wagen zweiter Klasse stürzten über die Böschung hinunter, wobei der letztere Wagen vollständig in Trümmer ging. Der nächste Wagen dritter Klasse, der mit Reichwehrrmannschaften besetzt war, kam auf die Maschine zu liegen, die übrigen Wagen blieben auf dem Gleis stehen. Lokomotivführer und Heizer konnten sich durch Abspringen retten, der Zugführer im Packwagen erlitt an den Beinen und am Kopf schwere Verletzungen. Die Reisenden kamen mit dem Schrecken und leichteren Verletzungen davon. Einem Zufall verdankte ein Reisender sein Leben, der in dem Wagen zweiter Klasse fuhr und sich kurz vor dem Unglücksfall zu Bekannten in den hinteren Wagen vierter Klasse begeben hatte.

Einbruch bei der Reichsbahn-Gesellschaft. Zu dem Bericht über einen Einbruch bei der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft in Berlin, bei dem der Einbrecher eine große Geldsumme in die Hände gefallen sein soll, hören wir von unterrichteter Seite, daß ein Betrag von nicht ganz 5000 Mark entwendet worden ist. Selbstverständlich sind irgendwelche Auszahlungen dadurch nicht verzögert worden.

Wer ihr am besten gefallen hat. Ein Dienstmädchen in Donaueschingen kommt vom Wählen nach Haus. „Nun, wen hast du gewählt?“ fragt die Hausfrau. „Jarres“, war die Antwort. „Warum gerade Jarres?“ „Ich habe mir die Bilder der Kandidaten angesehen und Jarres hat mir am besten gefallen!“

Mordversuch. In Markt Oberdorf (Bayern) versuchte die 60 Jahre alte Maurersfrau Elisabeth Hänfeler ihren 65-jährigen Ehemann mit einem Eisenstück im Schlafe zu erschlagen. Die beiden alten Leute, die seit November 1923 verheiratet und Besitzer eines Zweifamilienhäuschens sind, leben seit längerer Zeit in Unfrieden. Frau Hänfeler wurde ins Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert. Im Lauf der Erhebungen wurde festgestellt, daß die Hänfeler bereits im

August 1924 ihren Mann zu vergiften versuchte, was von ihrem Mann rechtzeitig bemerkt worden war.

Blutalkalim im Krankenhaus. In Reporata (Italien) suchte ein Vater seine Tochter, die wegen Rückenmarkslähmung in einer Klinik liegt, durch einen Revolvererschuß zu töten, um ihr die Schmerzen zu nehmen. Der Versuch mißlang, da die Kugel nur das Rückgrat traf und darin stecken blieb. Der Täter wurde von den Krankenwärtern festgenommen, bevor er sich selbst das Leben nehmen konnte.

Verhaftete Falschmünzer. In Montreal (Kanada) wurden 7 Falschmünzer von der Polizei verhaftet. In ihrem Besitz befanden sich falsche Noten im Wert von 150 000 Dollars. Ferner beschlagnahmte die Polizei hunderttausende Noten im Gesamtwert von 1/2 Million Dollar und zahlreiche neuzeitliche Druckerpressen.

Eisenbahnunglück in Rußland. Bei einem Zusammenstoß eines aus Mineralnysje Budy (Kontskus) kommenden Zugs mit einem Vorortzug in der Nähe von Mostau in Sibirien wurden 10 Personen getötet, 10 schwer und 16 leicht verletzt.

Handelsnachrichten

Dollarkurs Berlin, 2. April. 420.

Dollarhochscheine 91,70.

Kriegsanleihe 0,68.

Franz. Franken 91,88 zu 1 Pfd. St., 19,24 zu 1 Dollar.

Berliner Geldmarkt. Tägliches Geld 8—10, Monatsgeld 9—11, Privatdiskont 8 u. 9.

Die Reicheinnahmen. Die Einnahmen der Reichshauptkasse waren im Monat März wieder um fast 20 u. 5. größer als im Februar.

Schlechter Geschäftsgang in Berlin. Im Monat März wurden in Berlin 53 Zahlungsstellungen festgesetzt. In der Industrie sind einige hundert Kündigungen erfolgt.

Entmündigung der Berliner Börse. Die Berliner Großbanken berieten am 2. April Maßnahmen gegen die Entmündigung der Börse und das nach ihrer Ansicht nicht begründete weitere Abbrechen der Kurse.

Einspruch gegen die Ablehnung des deutsch-spanischen Handelsvertrags. Die Industrie- und Handelskammer Düsseldorf hat gegen die Ablehnung des deutsch-spanischen Handelsvertrags durch den handelspolitischen Ausschuß des Reichsrats Einspruch erhoben. — Der Handelsvertrag ist bekanntlich für den deutschen Obst- und Weinbau außerordentlich ungünstig.

Einfuhr italienischer Trauben und Tomaten. Die Verlängerung des vorläufigen deutsch-italienischen Handelsabkommens hat in Italien sehr befriedigt, besonders die zugestandene Erleichterung der Ausfuhr von Trauben und Tomaten aus Süditalien nach Deutschland.

Vom süddeutschen Eisenmarkt. Nach längeren Verhandlungen ist es dem süddeutschen Eisenhandel wieder gelungen, seine frühere Organisation, die Süddeutsche Eisenzentrale, neu ins Leben zu rufen. Insgesamt 1200 Firmen, darunter der ganze Großhandel und die Werkschneidfirmen, haben sich der Organisation angeschlossen. — In den letzten Tagen hat sich die Nachfrage nach Walzeisen etwas gehoben, doch kommen die Aufträge bei dem starken Angebot nur zu gebückten Preisen zustande. Für Holzzeug war etwas mehr Bedarf, während bei Grab- und Mittelblechen, und neuerdings auch bei Feinblechen, infolge nachlassendem Bedarf das Angebot überwiegt. Das Rohzeisengeschäft hatte in den letzten Tagen eine lebhaftere Entwicklung aufzuweisen.

Getreideüberschuß in Genua. Im Hafen von Genua sind so große Getreideeinfuhren eingetroffen, daß mehrere Dampfer im Vorhafen liegen und auf die Ausladung warten müssen.

Die Inflation in Frankreich. Die französische Regierung hat beschlossen, von der Ausgabe weiterer Banknoten abzusehen. Eine verfehlte Inflation soll aber nach dem „Matin“ in der Weise vorgenommen werden, daß für 4 Milliarden Wertpapiere mit drei Unterschriften ohne Golddeckung ausgegeben werden.

Die englische Vorzugsbehandlung in Südafrika. Die Meldung, daß die bisherige Vorzugsbehandlung der englischen Waren in der Südafrikanischen Union aufgehoben und daß die deutschen und holländischen Waren den englischen gleichgestellt werden sollen, wird in parlamentarischen Kreisen Londons dahin ausgelegt, daß nur der Vorschlag eines Wirtschaftsausschusses vorliege, die Regierung der Union habe zu der Frage noch keine Stellung genommen.

Calw, 2. April. Individuelle Aufwertung. In ihrer letzten Generalversammlung beschloß die Spar- und Vorsparbank, neben der Ansammlung einer Spätkasse zur Ausschüttung kommenden Aufwertungsrücklage sofort 3000 M an bedürftige, mindestens 65 Jahre alte Spargläubiger der Bank zur Auszahlung zu bringen, sofern die Betroffenen schon vor dem 1. Januar 1919 Einlagen gemacht hatten.

Stuttgarter Börse, 2. April. Die heutige Börse eröffnete in schwacher Haltung. Das Angebot hat sich vergrößert, während die Käufer weiterhin Zurückhaltung üben. Im Verlauf des Verkehrs kam die Spekulation mit Deckungsläufen an den Markt, so daß die Kursabwägungen in kleinerem Rahmen blieben. Der Rentenmarkt war vernachlässigt und durchweg schwächer. 5 u. 5. Reichsanleihe 0,65—0,675. Am Aktienmarkt waren Bankaktien widerstandsfähig. Vereinsbank 3,375. Verlagsaktien Union 128 u. 5. Deutsche Verlag 188 u. 5. Stuttg. Vereinsbank 66 u. 5. Belfer 2,8.

Württembergische Vereinsbank, Filiale der Deutschen Bank.

Stuttgarter Landesproduktensätze 2. April. Es notieren per 100 Kilogramm je nach Qualität: Weizen 20,50—24,50; Sommergerste 22—25; Roggen 20—23; Hafer 14,50—20; Weizenmehl 40,50—41,50; Brotmehl 35,50—36,50; Meie 12,50—13. Kleinhöhen 6—7; Mechen 7—8; Stroh 4,50—5.

Berliner Getreidepreise, 2. April. Weizen, märz. 24,60 bis 24,90, Roggen 23,20—23,40, Wintergerste 19,50—22, Sommergerste 22—24,30, Hafer 18,60—19,60, Weizenmehl 33—35,75, Roggenmehl 31,50—33,50, Weizenkleie 14, Roggenkleie 14,40 bis 14,50, Raps 395—400, Reisakt 385—390.

Nürnberg Hopfenmarkt. Karthopfen gering und mittel 160 bis 345, Hallertauer 200—350, (schöne Württemberger 170—240.

Markte

Stuttgarter Schlachtlehmarkt. Dem heutigen Markt waren zugeführt: 41 Ochsen, 11 Bullen, 134 Jungbullen, 144 Jungkinder, 62 Kühe, 591 Kälber, 698 Schweine und 13 Schafe. Davon blieben unverkauft: 14 Jungbullen, 14 Jungkinder, 12 Kühe und 43 Schweine. Verkauf des Marktes: mäßig, abflauend. Preis für 1 Pfund Lebendgewicht in Goldpfennigen:

Ochsen: ausgewählte Tiere	47—51	Kälber: feinste Rast u. beste Gunglüber	75—77
mittlere Tiere	36—43	mittlere Rast und gute Gunglüber	66—72
gering gewählte Tiere	31—34	geringe Rälber	66—72
Bullen: ausgewählte Tiere	45—48	Schafe: Wollammer u. lang. Wollammer	—
mittlere Tiere	39—43	Widder: feinstes geschlacht mit Kopf	73—75
gering gewählte Tiere	32—38	Widder: mittlere geschlacht mit Kopf	68—60
Jungkinder: ausgew. Kinder	54—58	Schweine: vollfleisch. Schweine von 200—240 Pfd.	68—68
mittlere Kinder	46—50	do. von 100—200 Pfd.	64—67
gering gewählte Kinder	35—40	do. (schl. u. 120—150 Pfd.)	68—60
schl. Tiere	31—41	do. unter 120 Pfd.	50—60
mittlere Tiere	28—29		
gering gewählte Tiere	12—17		

Pforzheim, 2. April. Schlachtlehmarkt. Auftrieb: 5 Ochsen, 3 Kühe, 5 Kinder, 1 Faren, 87 Kälber, 1 Schaf, 34 Schweine. Preise: Großvieh unverändert, Kälber 70—80, Schweine 65—67 M pro Ztr.

Kinderzeichnung „Der kleine Coco“ gratis

1/2 lb nur 50.-

Kinderzeichnung „Der kleine Coco“ gratis

Rahma Margarine **buttergleich**

Neu erschienen: Fips Lachzeitung für liebe kleine Kinder.

Keine andere „Wachsbeize“ erreicht die Farben und den Glanz des färbenden Bodenwachs

Büffel-Beize

gelb, rot, braun, bei alten und neuen Fußböden und Treppen.

K. 4. Schutzmarke: „Büffel im Sechseck!“

Schotterbeifuhr=Ufford.

Die Beifuhr von 100 cbm Kalksteinschotter vom Bahnhof auf den unteren Leonhardswaldweg und die Beifuhr von 20 cbm Kalksteinschotter für den Mittl. Bächlesweg und 20 cbm für den Kohlweg wird am Montag, den 6. April 1925, vorm. 11 1/2 Uhr vergeben. Hierzu werden Liebhaber eingeladen. Wildbad, den 3. April 1925.

Städt. Forstamt.

Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold.

Alle republikanisch gesinnten Einwohner Wildbads werden zu einer

Vor-Besprechung

auf Samstag abend 8 Uhr in das „Hotel Weil“ eingeladen. Von den bereits Angemeldeten erwarte ich vollzähliges Erscheinen.

Der Einberufer.

Gewerbeschule Calmbach.

Öffentliche Ausstellung von Schülerarbeiten am Sonntag, den 5. April 1925.

1. Für die Mechanikerklassen im Schulsaal des Fabrikgebäudes von Herrn Alfred Gauthier in Calmbach.
 2. Für die übrigen Handwerkerklassen im unteren Stock des Volksschulgebäudes in Calmbach.
- Zur Besichtigung werden die Geschäftsherren und die Eltern der Schüler, sowie Freunde und Gönner der Schule höflichst eingeladen.

Calmbach, den 2. April 1925.

Der Schulvorstand.

Gewerbe-Verein.

Versammlung morgen Samstag, den 4. April, abends 8 Uhr im „Hotel Traube.“ Herr Syndikus Eberhardt von der Handwerkskammer Reutlingen wird sprechen über:

„Die Bedeutung des Handwerks u. der handwerklichen Organisationen in der deutschen Wirtschaft.“

Zahlreiches Erscheinen ist Ehrensache. Freunde sind herzlich willkommen.

Der Ausschuß.

Württ. Pionier-Verein

Ortsgruppe Wildbad.

Anläßlich der dreißährigen Gründungsfeier der Ortsgruppe Wildbad lade ich die Kameraden auf Samstag, den 4. April, abends 7 1/2 Uhr in das Gasthaus zum „Anker“ (1 Treppe hoch) zu einem

gemütlichen Beisammensein

ein und ersuche um zahlreiches Erscheinen.

Zu gleicher Zeit werden auch die bestellten Kriegsgedenkmünzen 1914/18 mit Besißezeugnis und Kampfzeichen abgegeben.

Der Vorstand.

Gesl. u. Kan. Züchter-Verein Wildbad e. V.

Die Besichtigung Deutschlands größter Geflügelzucht „Rheinhafen“ und „Nüppur“ bei Karlsruhe, der Firma Pfannkuch & Co. gehörend, findet am Sonntag, den 5. April 1925 statt.

Wir laden hierzu unsere Mitglieder und deren Frauen höflichst ein.

Infolge Fahrplanänderung erfolgt die Abfahrt ab Wildbad um 9.25 Uhr, an Pforzheim 10.10 Uhr, ab Pforzheim 11.16 Uhr, an Durlach 12.08 Uhr, ab Durlach mit der Elektrischen bis zur Endstation Rheinhafen.

Das weitere Programm wird nach der Besichtigung des Geflügelhofs Rheinhafen ausgegeben.

Das Essen bei Monninger fällt aus. Zeit zum Essen in Pforzheim, oder etwas mitnehmen.

Der Vorstand.

Beachten Sie meine

Oster-Ausstellung!

Empfehle:

Karamel, Konserve
Chokolade etc.

Hasen und Eier

in schöner, guter Qualität
zu billigstem Preis.

Conditorei Bechtle.

Wäsche aller Art,

sowie

Borhänge

wird zum Waschen und Bügeln bei schonendster Behandlung angenommen.

Frau Mezler, Rathausgasse.

Heilkundiger Schulz,

Pforzheim, Barfüßergasse 1

bis 14. April verreist.

Vieh-Verkauf.

Am Montag, den 6. April 1925, von morgens 7 Uhr an steht im Gasthaus z. Ochsen in Höfen

ein großer Transport

erstklassiger junger Milchkühe,

schöner, hochträchtiger Kühe,

sowie

ausnahmsweise schöne

hochträchtige Kalbinnen

zum Verkauf und ladet Kauf- und Tauschliebhaber freundlich dazu ein.

Rudolf und Berth. Löwengard,
Reutlingen.

Das Vieh steht Sonntag schon in den Stallungen.

Ihre sämtlichen Putzartikel

kaufen Sie vorteilhaft in der Drogerie

Bohnerwachs

Farbbohnerwachs

Terpentinöl und Ersatz

Seifenpulver Persil

Scheuertücher

Geolin

Ofenputzmittel

Waschseife

Quedlin, chem. Reinig.

Medicinal-Drogerie A. & W. Schmit.

9304K



CUPREX

Das unfehlbare Mittel

gegen Ungeziefer u. dessen Brut bei Menschen u. Tieren.
Käuflich in Apotheken und Drogerien.

In Abt. Heschach kann

Suchholz

geholt werden.
Wildbad, den 3. April 1925.
Städt. Forstamt.

Ein gutmöbliertes

Zimmer

für ein Mitglied des Kurtheaters über die Dauer der Spielzeit gesucht. Klavierbenützung erwünscht. Auskunft erteilt die Tagblatt-Geschäftsstelle.

Morgen

Ev. Kirchenchor.

Samstag abend 8 Uhr

Singstunde

im Vereinszimmer der Festhalle.
Der Dirigent.

Schreiben

Husten, Atemnot

Verfleimung.
Schreibe allen Leidenden gern umsonst, womit sich schon viele Tausende von ihren schweren Lungenleiden selbst befreiten. Nur Rückmarke erwünscht.
Walter Althaus
Heiligenstadt (Eichsfeld)
B. 182.

Schönen

Blumentohl

alle Sorten
frisches Gemüse
jeden Samstag
Blaukraut
geschnitten, sowie
vollfrische Eier
10 Stück 1.20 Mark
empfiehlt
Hans Köhle Wc.

hat zu verkaufen

9 Gänse und 3 Enten

Chr. Friedr. Haag,
Nonnenmühl.

Ein guterhaltener

Kinderwagen

zu verkaufen.
Zu erfragen in der Tagblatt-Geschäftsstelle.

Gar. rein, erstkl. Qualitäts-Bienen-

Honig

(keine minderwertige Auslandsware) versendet in Postkolli von 1 1/2 Pfund an
Großimkerer Ebersbach i.S.
Billigster Preis auf Anfrage.

Ziehung 1. Klasse 17. u. 18. April

Pr.-Südd. Klassen-Lotterie

195.000 Gewinne mit über Mark

38.000.000

2.000.000

1.000.000

1. Preis **500.000**

1. Hauptpreis **500.000**

1. Hauptpreis **300.000**

Lospreise:

1/2 1/4 1/8 1/16 1/32 1/64 1/128 1/256 1/512 1/1024

5.- 4.- 3.- 2.- 1.- pro Klasse
19.- 20.- 60.- 120.- 240.- für alle Klassen

Paris extra, empfehl.

Wettbank Lotterie-Einsätze
Metzer STUTTGART
Friedrichstraße 50
Postfachkonto Stuttgart 8300

Lose

1 2

zu und DR.

wieder eingetroffen

und in der

Tagblatt-Geschäftsstelle

zu haben.